

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

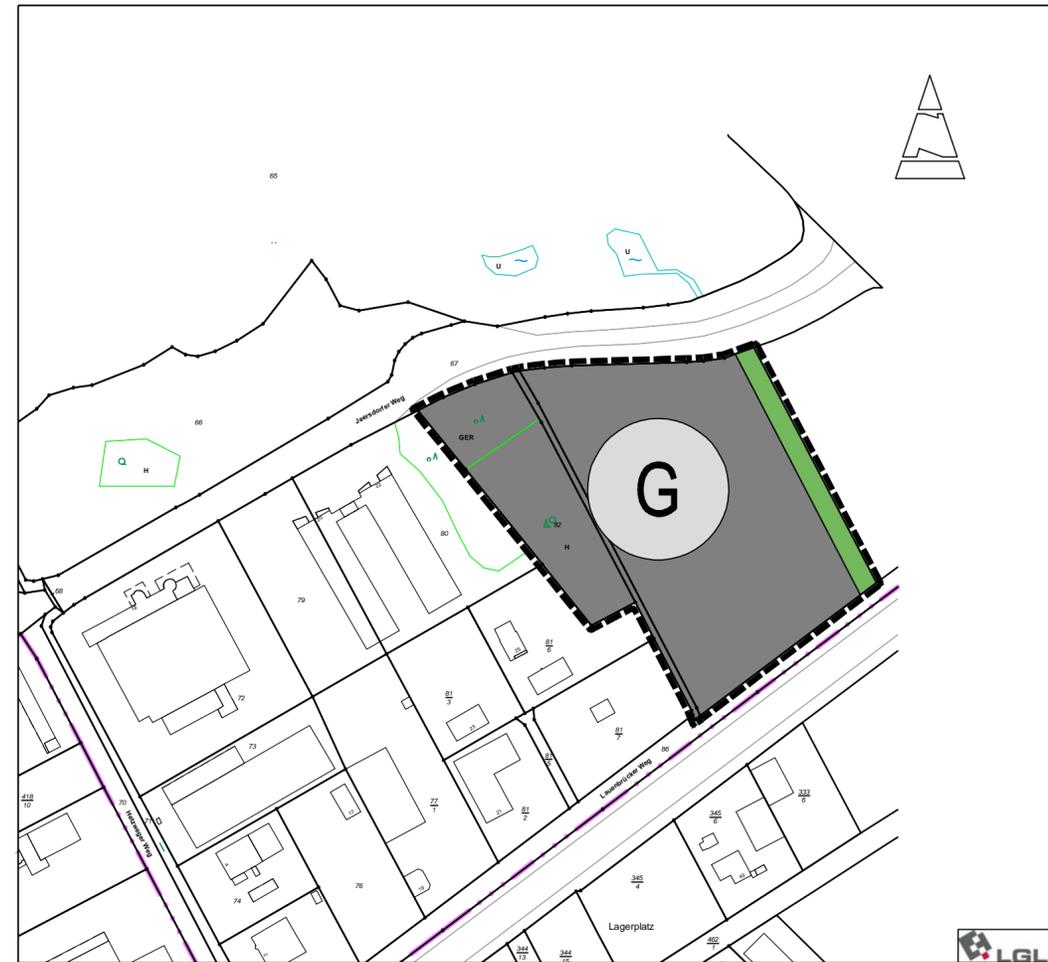
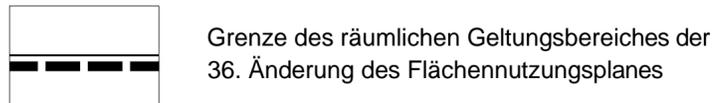
## Art der baulichen Nutzung



## Naturschutz



## Sonstige Planzeichen



# Präambel der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Jeersdorfer Weg Ost -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)

# Stadt Rotenburg (Wümme)



# 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A (Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme Jeersdorfer Weg Ost

M 1 : 2.500

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

L.S. \_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)

### Planverfasser

Der Entwurf der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der PGN, Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Planverfasser)

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
\*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2020\*



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Rotenburg -

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

L.S. \_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

L.S. \_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)

### Genehmigung

Die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.: \_\_\_\_\_).

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. \_\_\_\_\_  
(Der Landrat)

### Bekanntmachung

Die Genehmigung der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

L.S. \_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den \_\_\_\_\_

L.S. \_\_\_\_\_  
(Der Bürgermeister)